Ebenen- und Bereichskennungen für das Verwaltungskennzeichen bzw. das Organisationskennzeichen			Information VKZ-EB 1.2.8 Ergebnis der AG
Kurzbeschreibung:	Verzeichnis der gültigen Ebenen- und Bereichskennungen des Verwaltungskennzeichens bzw. des Organisations-kennzeichens		
Autor(en):	Franz Grandits	Projektteam / Arbeitsgruppe:	Vernetzung von Verfahrensinformationen

Ebenen- und Bereichskennungen des Verwaltungskennzeichens (VKZ) bzw. des Organisationskennzeichens

(1) Systematik des VKZ

Folgendes Schema wird wurde vereinbart:

E	**BER**	**-**	**SCHL**

E: Ebene (Länge = 1 Zeichen) z.B.

B = Bund
L= Land
G = Gemeinde
S = Sozialversicherungsträger
K=Kammer
X = Privatrechtlicher Bereich

BER: Bereichskennung (Länge: im Regelfall bis zu 3 Zeichen) z.B.

Eigene Bereichskennungen sind für die Ministerien sowie für weitere Verwaltungsstellen vorgesehen, welche österreichweit mit gleichartigen Aufgaben und regional in Bezirken oder Ländern verteilt sind, wie z.B.

BH = Bezirkshauptmannschaft
FA = Finanzamt
BG = Bezirksgericht

Für die Ebene „L“ wird die erste Stelle der Bereichskennung von der Länderkennung gebildet:

1 = Burgenland
2 = Kärnten
.....
9 = Wien
Diese Länderkennung entspricht der ersten Stelle des Gemeindekennzeichens

SCHL: Lokaler Schlüssel im jeweiligen Bereich

(2) Verzeichnis der Ebenen- und Bereichskennungen des Verwaltungskennzeichens (VKZ)

Kennzeichen	Erläuterung	verwaltet durch	Beispiele
BKA	Bundeskanzleramt	BKA	

BM*	Jeweils gültige Abkürzung der Ministerien	jeweiliges BM	BMF, BMI, BMWA BMLFUW usw.
BFA	Finanzämter	BM für Finanzen	BFA-27: Finanzamt Mödling
BBG	Bezirksgerichte	BM für Justiz	BBG-011: Bezirksgericht Favoriten
BJA	Justizanstalten	BM für Justiz	BJA-131: Justizanstalt Stein
BZA	Zollämter	BM für Finanzen	BZA-890: Zollamt Kufstein
BEV	Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, Vermessungsämter, Eichämter	BEV	
BBE	Bildungseinrichtungen ~~des Bundes,~~ nach dem Bindestrich folgt die Schulkennzahl der Schule	Bildungsministerium	BBE-109042 HS Markt Allhau
BLSR	Landesschulräte	BM für Bildung	
BBSR	Bezirksschulräte	BM für Bildung	
BBA	Bundesanstalten	BKA	BBA-STA Statistik Austria
BAMS	Arbeitsmarktservice	AMS	
BSTB	Studienbeihilfenbehörde und Stipendienstelle	Studienbeihilfen-behörde	
BSB	Sonstige Behörden, Sondergerichtshöfe, Senate	BKA	BSB-US Umweltsenat, BSB-AG Asylgerichtshof
BUNI	Öffentliche Universitäten	BMWF	BUNI-A Universität Wien
L*AL	Ämter der Landesregierung	jeweiliges Amt der Landesregierung	L6AL: Amt der Steiermärkischen Landesregierung
L*BH	Bezirkshauptmannschaften: Nach dem Bindestrich folgt der für die Autokennzeichen festgelegte Kürzel für die BH	jeweiliges Amt der Landesregierung	L6BH-HB: BH Hartberg
L*UVS	Unabhängige Verwaltungssenate	jeweiliges Amt der Landesregierung	

L*KA	Kranken- und Wohlfahrtsanstalten der Länder	für die KA zuständige Einrichtung des jeweiligen Landes	
L*SB	Sonderbehörden der Länder, Senate	jeweiliges Amt der Landesregierung	L5SB-507 Umweltanwalt Sbg
L*BE	Bildungseinrichtungen der Länder (für Schulen mit Schulkennzeichen ist je Anwendung zu entscheiden, ob sie unter L*BE oder BBE geführt wird)	jeweiliges Amt der Landesregierung	Bildungseinrichtungen der Länder
L*BET	Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen im Haushalt der Länder	jeweiliges Amt der Landesregierung	L5BET-05 Kfz-Prüfstelle Sbg
L*WU	Wirtschaftliche Unternehmen mit eigener Rechtsform	jeweiliges Amt der Landesregierung	L5WU-04 L.Forstgarten Sbg
L*SF	Stiftungen und Fonds	jeweiliges Amt der Landesregierung	
L*SO	Sonstige Einrichtungen in Ländern	jeweiliges Amt der Landesregierung	
L*LTG	Landtag	jeweiliges Amt der Landesregierung	L5LTG-03 L.Rechnungshof Sbg

Kennzeichen	**Erläuterung**	**verwaltet durch**	**Beispiele**
GGA	Gemeindeämter: Nach dem Bindestrich folgt die Gemeindekennzahl (GKZ)	Statistik Österreich	GGA-31902 Gemeinde Asperhofen
GVABW	Abwasserverband: Nach dem Bindestrich folgt die GKZ der Gemeinde, welche den Verband beherbergt.		
GVAE	Abgabeneinhebungsverbände		
GVAH	Altersheimverband/Pflegeheimverband: Nach dem Bindestrich folgt die GKZ der Gemeinde, welche den Verband beherbergt.		
GVAW	Abfallwirtschaftsverband: Nach dem Bindestrich folgt die GKZ der Gemeinde, welche den Verband beherbergt.		

GVBA	Bauamtsverbände: Nach dem Bindestrich folgt die GKZ der Gemeinde, welche den Verband beherbergt.		GVBA-80420 Baurechtsverwaltung Vorderland (Standortgemeinde Sulz)
GVKH	Krankenhausverband: Nach dem Bindestrich folgt die GKZ der Gemeinde, welche den Verband beherbergt.		
GVSA	Standesamtsverband: Nach dem Bindestrich folgt die GKZ der Gemeinde, welche das Standesamt beherbergt.		
GVSB	Staatsbürgerschaftsverband: Nach dem Bindestrich folgt die GKZ der Gemeinde, welche den Verband beherbergt.		
GVSCH	Schulverband: Nach dem Bindestrich folgt die GKZ der Gemeinde, welche den Verband beherbergt.		
GVSH	Sozialhilfeverband: Nach dem Bindestrich folgt die GKZ der Gemeinde, welche den Verband beherbergt.		
GVSO	sonstige nicht einheitlich geregelte Gemeindeverbände: Nach dem Bindestrich folgt die GKZ der Gemeinde, welche den Verband beherbergt.		GVSO-nnnnnRV (Recyclingverband)
GVTR	Tourismusverbände: Nach dem Bindestrich folgt die GKZ der Gemeinde, welche den Verband beherbergt.		
GVUS	Umweltschutzverbände		
GVVG	Verwaltungsgemeinschaften: Nach dem Bindestrich folgt die GKZ der Gemeinde, welche die Gemeinschaft beherbergt.		
GVWA	Wasserverband: Nach dem Bindestrich folgt die GKZ der Gemeinde, welche den Verband beherbergt.		
GWK	Gemeindewachkörper (GKZ der jeweiligen Gemeinde)		
GWU	Betriebliche Unternehmungen der Gemeinden (GKZ + weitere ID)		

Kennzeichen	Erläuterung	verwaltet durch	Beispiele
SHV	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.	HdSV	
SST	Sozialversicherungsträger:	HdSV	SST-WGKK Wiener Gebietskrankenkasse
SKFA	Krankenfürsorgeanstalten nach §2 Abs1 Z2 B-KUVG	HdSV	SKFA-Wien KFA der Bed. der Gde Wien
SPI	Pensionsinstitute nach § 479 ASVG (Zuschusskassen öff. Rechts)	HdSV	SPI-Linz Pensionsinstitut der Linz AG

Kennzeichen	Erläuterung	verwaltet durch	Beispiele
KAA	Kammer für Arbeiter und Angestellte	selbst	
KAE	Ärztekammer	selbst	
KAI	Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten	selbst	
KAPO	Apothekerkammer	selbst	
KZA	Zahnärztekammer	selbst	
KLA	Landarbeiterkammer	selbst	
KLW	Landwirtschaftskammer	selbst	
KNOT	Notariatskammer	selbst	
KRA	Österr. Rechtsanwaltskammertag	selbst	
KTA	Tierärztekammer	selbst	
KWS	Wirtschaftskammer	selbst	
KWT	Kammer für Wirtschaftstreuhänder	selbst	
KPA	Patentanwaltskammer	selbst	

Anhang 3: beispielhaftes Verzeichnis der Bereichskennungen für den privatrechtlichen Bereich

Kennzeichen	Erläuterung	verwaltet durch	Beispiele
XFN	Ins Firmenbuch eingetragene Unternehmen	Firmenbuch	XFN-nnnnnnn
XZVR	Vereine	Vereinsregister	XZVR-nnnnnn
XERSB	ins ERsB eingetragene Identitäten	ERsB	XERSB-nnnnnn
XFH	Fachhochschul-Erhalter	BMWF, Fachhochschulrat	XFH-005 FH Technikum Wien
XUNI	Privatuniversitäten	BMWF, Akkreditierungsrat	XUNI-001 Kath. theol. HS Linz

(3) Anhang: Änderungen von Version 1-2-3 zu 1-2-4

Es wurden folgende Verwaltungskennzeichen **hinzugefügt**:

- Umweltschutzverbände (GVUS)
- Abgabeneinhebungsverbände (GVAE)
- Studienbeihilfenbehörde und Stipendienstelle (BSTB) – verwaltet durch die Studienbeihilfenbehörde
- Sonstige Behörden, Sondergerichtshöfe, Senate (BSB) – verwaltet durch BKA (Beispiele: BSB-US Umweltsenat, BSB-AG Asylgerichtshof)

Es wurde folgendes Verwaltungskennzeichen umbenannt:

- Das VKZ „Sonderverwaltungsbehörden der Länder, Senate“ wurde umbenannt in „Sonderbehörden der Länder, Senate“

(4) Änderungen von Version 1-2-4 zu 1-2-5

Das bestehende VKZ „BVA – Vermessungsämter“ wurde umbenannt in „BEV – Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, Vermessungsämter, Eichämter“.

(5) Änderungen von Version 1-2-5 zu 1-2-6

Das Verwaltungskennzeichen KPA für die Patentanwaltskammer (KPA) wurde ergänzt.

(6) Änderungen von Version 1-2-6 zu 1-2-7

Es wurden folgende Verwaltungskennzeichen ergänzt:

BUNI – für Öffentliche Universitäten
XUNI – für Privatuniversitäten
XFH - für Fachhochschul-Erhalter

(7) Änderungen von Version 1-2-7 zu 1-2-8

Es wurden folgende Verwaltungskennzeichen ergänzt:

GVABW – Abwasserverband
GVAH – Altersheimverband/Pflegeheimverband
GVKH – Krankenhausverband
GVSCH – Schulverband
GVWA – Wasserverband
GVSO – sonstige nicht einheitlich geregelte Gemeindeverbände